

# Schutzkonzept

**gültig ab 31.05.21**

Das Gymnasium St. Klemens hält sich an die vom Kanton Luzern und der Dienststelle Gymnasialbildung vorgegebenen Schutz- und Hygienerichtlinien:

Rahmenschutzkonzept des Kantons

## 1. Vorgaben

Folgende Schutz- und Hygienemassnahmen müssen von allen Personen, die den Schulcampus des Gymnasiums St. Klemens betreten, eingehalten werden. Die Lehrpersonen haben Vorbildfunktion und achten insbesondere darauf, dass in ihren Klassen die Schutz- und Hygieneregeln befolgt werden.

### Abstand

Wenn immer möglich wird der Abstand von 1.5m eingehalten.

### Maskenpflicht

- Bei Betreten des Schulcampus' muss eine Maske angelegt werden. Die Maske muss immer, getragen werden. Es besteht im ganzen Schulhaus, in den Klassenzimmern sowie in der Tagesschule absolute Maskenpflicht.
- Die Lernenden sind grundsätzlich für das Mitbringen der Maske selber zuständig. Da die Wirkung von Papiermasken nachlässt, sollten diese nach ca. 4 Stunden gewechselt werden.
- Die Papiermasken können beim Verlassen des Schulhauses in den Abfalleimern, welche an den Schulausgängen stehen, entsorgt werden.
- Informationen zum korrekten Umgang mit Masken finden Sie im Link: [Korrektter Umgang mit Masken](#)
- Lernende, die ein Arztzeugnis haben, das sie von der Maskenpflicht befreit, müssen statt der Maske ein Visier tragen.
- Bei mündlichen Prüfungen, bei denen die Artikulation einen massgeblichen Einfluss auf die Note haben kann (z.B. Fremdsprachen) kann auf Antrag des Lernenden auf das Tragen der Maske während der Prüfungssequenz verzichtet werden, sofern die Abstände eingehalten werden können.

### Handhygiene

- Die Lernenden und Lehrpersonen sollen sich regelmässig die Hände mit Seife waschen oder die Hände desinfizieren.
- Das Mitbringen von eigenen Desinfektionsmitteln wird begrüsst.
- Es befinden sich genügend Handdesinfektionsspender im Eingangsbereich, vor den Schulzimmern, vor den Fachzimmern, in der Tagesschule, in den WCs, in der Mensa sowie in den Arbeits- und Pausenräumen der Lehrpersonen.
- Auf das Händegeben wird verzichtet.
- Niesen und Husten soll man in ein Taschentuch oder in die Armbeuge

### Raumluft/Raumreinigung

- Sensible Oberflächen wie Türgriffe, Pulte, Tastaturen werden in regelmässigen Abständen gereinigt.
- Die Schulzimmer werden nach jeder Lektion (bei Doppellektionen auch dazwischen) ausgiebig gelüftet. Wir empfehlen, bei warmen Temperaturen die Fenster immer geöffnet zu halten.
- Wenn die Temperaturen kühler werden, sollen die Zimmer jeweils nach mind. 20 Minuten gelüftet werden.
- Fachgerechte Entsorgung von Abfall

### Plexiglas-Trennwände

- Für Schüler-/ Elterngespräche, Sitzungen in kleinen Räumen etc. stehen Plexiglas-Trennwände zur Verfügung.

### Krankheitssymptome und gefährdete sowie schutzwürdige Personen

- Es dürfen nur Lernende am Präsenzunterricht teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome aufweisen. Wer sich krank fühlt, meldet sich vom Unterricht ab und bleibt zuhause.
- Die Absenzen von Lernenden, welche sich in **Isolation oder Quarantäne** begeben müssen, gelten als **entschuldigt**. Es besteht in dieser Situation kein Anspruch auf Fernunterricht.
- Ebenso melden sich besonders gefährdete Lehrpersonen bei der Schulleitung.
- Beim Ausfall von Lehrpersonen wird der Unterricht im entsprechenden Fach mittels Fernunterricht oder einer Stellvertretung sichergestellt.

## 2. Vorschriften zum Schulbetrieb/Unterricht

### Ziel: Der Präsenzunterricht soll gewährleistet werden.

- In den Klassen- und Fachzimmern werden die Sitzplätze so eingerichtet, dass ein grösstmöglicher Abstand zwischen den Pulten besteht.
- Die Lernenden haben feste Sitzplätze (wichtig für das Contact Tracing!), wenn immer möglich an Einzelpulten. **Die Pulte dürfen nicht verschoben werden.**
- Die Lehrpersonen passen ihre Unterrichtsmethoden an die besondere Situation an (z.B. Verzicht auf Gruppenarbeiten im Klassenzimmer).
- Die Klassen wechseln das Zimmer nur, wenn dies zwingend notwendig ist (z. B. Labor).
- Nach dem Unterricht im Fachzimmer (also bevor die nächste Klasse das Fachzimmer betritt) veranlasst die Lehrperson die Desinfektion der Pulte und lüftet den Raum.

### Auswirkungen auf verschiedene Bereiche:

#### BG, Musik, Theater

#### Unterricht im Hochhaus:

- Für die Lernenden ist das Aufzugsfahren verboten. Generell dürfen nicht mehr als 2 Personen zusammen den Aufzug benutzen.

- Im Treppenhaus gilt die Regel immer rechts zu gehen.

#### **Musik:**

- Singen und Musizieren ist in allen Klassen unter Einhaltung der Maskenpflicht erlaubt.
- Klassenübergreifende schulische Chorproben inkl. separate Stimmproben in Gruppen (bzw. Registerproben) und Big Band/Blasmusikproben sind, sofern sie freiwillig sind, erlaubt, wenn sie nicht freiwillig sind, dann bleiben sie untersagt. Die Durchmischung der Klassen ist gering zu halten.
- **Chorauftritte bleiben in den Innenräumen untersagt (Ausnahme: Auftritte von einzelnen Sängerinnen und Sängern).**
- Reglementarische Anpassungen im Zusammenhang mit den Lehrplänen/ Leistungsbewertungen und dem Matura-Obligatorium (Chor, Ensembles) werden separat geregelt.

#### **Theater/Konzert:**

**Klassenübergreifende freiwillige Proben sind unter Einhaltung der Maskenpflicht erlaubt. Vorführungen dürfen wieder mit externem Publikum stattfinden. Die Durchmischung der Klassen ist gering zu halten.**

#### **Sport**

##### **Sportunterricht:**

Sportarten mit Körperkontakt sind untersagt, damit die Klassenquarantäne vermieden werden kann. Der Unterricht im Freien wird bevorzugt.

Im Freien: Gesichtsmaske oder Abstand von 1,5 Metern.

In Innenräumen/Turnhallen: Gesichtsmaske und Abstand von 1,5 Metern.

- **Sommersporttage sind wieder erlaubt. Es besteht Maskentragepflicht. Die Durchmischung von Klassen ist gering zu halten.**
- Die Benutzung des Schwimmbades ist unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes erlaubt.
- Garderoben dürfen unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes genutzt werden.

Die kantonale Fachschaft regelt, welche Sportaktivitäten unter den obigen Bedingungen an den Schulen weiterhin möglich sind. Die schulischen Fachschaften sind besorgt, die Umsetzung unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten zu regeln.

Reglementarische Anpassungen in Zusammenhang mit den Lehrplänen/Leistungsbewertung werden separat geregelt.

##### **Tagesschule:**

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht
- Lerngruppen arbeiten mit grösstmöglichem Abstand, gegebenenfalls in Klassenzimmern. Die benutzen Pulte in den Klassenzimmern müssen vor dem Verlassen des Raums desinfiziert werden (Controlling durch das Tagesschulteam).
- Das Coaching Plus findet in Klassenzimmern statt. Auch hier müssen die Pulte nach dem Coaching desinfiziert werden.
- Plexiglas-Trennwände bieten zusätzlichen Schutz bei Coachinggesprächen.

## Mensa

Die Mensa ist nur für das Mittagessen geöffnet.

In der Mensa besteht ebenfalls Maskenpflicht. Die Maske darf nur während des Essens am Tisch abgezogen werden.

## Personenverkehr

- Es gilt generell Rechtsverkehr und wenn möglich Einbahnverkehr auf dem ganzen Schulareal.
- Es werden entsprechende Markierungen auf dem Boden angebracht.
- Die WCs dürfen max. von 4 Personen betreten werden.

## Exkursionen

- Exkursionen, Schulreisen, Studienwochen und Klassenlager sind unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes wieder erlaubt. Die Hygienemaske darf nur zur Verpflegung, Körperhygiene und während dem Schlafen abgelegt werden. Die Durchmischung von Klassen ist zu vermeiden.
- Für Studienwochen und Klassenlager ist die Teilnahme nur mit einem negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Speicheltest, der maximal 72 Stunden vor Lagerbeginn durchgeführt wurde, möglich.
- Studienwochen und Klassenlager benötigen eine Bewilligung der Schulleitung.
- Allfällige Vorgaben anderer Kantone sind zu berücksichtigen.
- Reisen ins Ausland sind momentan noch untersagt.
- Zu beachten sind auch externe Regeln: Für Besuche von Museen oder anderer Institutionen sind max. 50 Personen zugelassen.

## Veranstaltungen

### Publikumsveranstaltungen:

- Bei den Publikumsveranstaltungen (Maturafeier) findet eine klare Trennung zwischen Publikum und Präsentation statt:
- Drinnen mit 100 Personen, draussen mit 300 Personen und mit maximal der Hälfte verfügbaren Sitzplätze. Auftretende bzw. mithelfende Personen müssen nicht mitgezählt werden.
- Es gilt Sitzpflicht, Maskenpflicht ab 12 Jahren und Abstand.
- Chorauftritte in Innenräumen bleiben weiterhin untersagt.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken sind auf den Sitzplätzen möglich. Es müssen in diesem Fall die Kontaktdaten aller Anwesenden inklusive Sitzplatznummer erfasst werden.

### Schulhausinterne Abschlussfeiern:

- Rein schulhausinterne Abschlussfeiern während des Unterrichts oder die Bestandteile des Unterrichts sind und zu Randzeiten stattfinden, gelten als Präsenzveranstaltung.
- Nicht zulässig sind Tanzveranstaltungen (analog Kontaktsportarten).
- Die Durchmischung der Klassen ist gering zu halten.
- Für die Konsumation von Speisen und Getränken gelten die Vorgaben für die Gastronomie.

**Veranstaltungen mit aktiver Beteiligung des Publikums:**

- Darunter fallen Veranstaltungen der Schule wie bspw. Elternabende oder das Maturavorspiel.
- Die Grenze der Personenzahl wird von 15 auf 50 angehoben. Auftretende bzw. mithelfende Personen müssen nicht mitgezählt werden.
- Es muss ein Schutzkonzept vorliegen: Dabei sind Führungen möglich.
- Keine Sitzpflicht, aber Maske ab 12 Jahre und Abstand.
- Für die Konsumation von Speisen und Getränken gelten die Vorgaben für die Gastronomie.